

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

23.12.1927 (No. 299)

Expedition:
Karlsruherstraße Nr. 14
Vergewaltiger:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Krenn
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Quadratzeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Verbreitung, und Konturverfahren fällt der Kostentitel fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Frage der Wahlreform

Aus Berliner parlamentarischen Kreisen verlautet:
Das Staatsgerichtshofsurteil, das die verschiedenen Länderwahlen der letzten Zeit für ungültig erklärte, hat in der Öffentlichkeit um so größeres Aufsehen erregt, als die Frage der Wahlrechtsreform an sich schon lange Gegenstand eifriger Diskussion bildete. In den verschiedenen Ländern haben die Landtage eine Änderung ihrer landesgesetzlichen Wahlbestimmungen herbeigeführt, indem sie für die Verbindlichkeit von Wahlvorschlüssen die Bedingungen festsetzten, daß eine gewisse Anzahl von Unterschriften dahinterstehen müsse und daß als Kaution eine bestimmte Geldsumme zu hinterlegen ist. Man wollte dadurch verhindern, daß bedeutungslose Splittergruppen zu einer eigenen Wahlliste kommen.
Nach dem Spruch des Staatsgerichtshofes, der in allen maßgebenden Parteien die Unhaltbarkeit der augenblicklichen Wahlvorschriften erwiesen hat, haben sofort im Reichstag Vorbesprechungen mit dem Ziele stattgefunden, die in Ländern vorgeesehenen Bindungen durch ein verfassungsänderndes Gesetz reichsrechtlich zu sanktionieren. Anfangs Januar werden die großen und maßgebenden Fraktionen des Reichstages sich mit der Vorlegung eines konkreten Antrages in dieser Beziehung beschäftigen. Es gilt als ungewiss, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit hierfür zustande kommt. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Versuch unternommen werden, aus der großen Wahlrechtsreform als Teillösung die Vergrößerung der Wahlkreise durchzuführen, wodurch die Bedeutung der einzelnen Reichstagen vermindert werden soll. Weitere grundlegende Änderungen des Wahlrechts dürfen vor den Wahlen nicht mehr in Angriff genommen werden. Abgesehen davon als ausgeschlossen gelten, daß bei den Wahlrechtsreformverhandlungen nach den Wahlen sich für die Heraushebung des Wahlalters die erforderliche Zweidrittelmehrheit findet, da Sozialdemokraten und Kommunisten, die allein über mehr als ein Drittel der Reichstagsstimmen verfügen, sich bereits klar und unzweideutig gegen eine solche Maßnahme erklärt haben.
Wohl aber wird im Rahmen der großen Reform, die auch von weiten Kreisen der Öffentlichkeit im Interesse einer größeren Individualisierung des Wahlvorganges geforderte Verkleinerung der Wahlkreise erreichbar sein.

Neue Verurteilung Jörn v. Bulach

W.V. Paris, 23. Dez. (Tel.) Wie dem „Petit Journal“ aus Straßburg berichtet wird, wurde dort in einem vom Kriegsministerium gegen Baron Klaus Jörn v. Bulach angestrebten Prozeß wegen Verleumdung der Gendarmen das Urteil gefällt. Baron Klaus Jörn v. Bulach hatte für einen eifrigen Reservisten Partei ergriffen, gegen den, da er sich im Zustand der Trunkenheit befand, die Gendarmen einschreiten wollten. Baron v. Bulach, der zum Prozeß nicht erschienen war, wurde zu 15 Tagen Gefängnis und 25 Franken Geldstrafe verurteilt, wobei das Gericht in Anerkennung seiner jetzt erfolgten Wandlung zum Besseren diese Strafe als mit der am 5. November wegen Verletzung des Präfeldes ausgesprochenen Gefängnisstrafe von 13 Monaten zusammenfassend erklärte. Bekanntlich hat Baron Klaus v. Bulach gegen diese letztere Verurteilung eingelegt.

Die Sowjetregierung zu den Ereignissen in Kanton

W.V. Moskau, 23. Dez. (Tel.) Die Presse veröffentlicht eine von Tschitschiner unterzeichnete Erklärung, in der zunächst die Mitschuld Russlands an den Vorgängen in China bestritten wird. Sodann beschäftigt sich die Erklärung mit dem Verhalten der konterrevolutionären chinesischen Generale, denen zum Vorwurf gemacht wird, sie seien mit besonderer Geschäftigkeit gegen die in Kanton weilenden Sowjetbürger vorgegangen. Ganz unzweifelhaft seien ferner Anregungen aus London gekommen, die sogar bei der Entfesselung der Ereignisse eine fast entscheidende Rolle gespielt hätten. Aber, so fährt die Erklärung fort, das Andenken an die von den Unterdrückten des chinesischen Volkes hingemordeten Sowjetfreunde werde die mit Blut zusammengeschweißten Völker der beiden großen Staaten nur noch fester verknüpfen. Die Erklärung schließt mit der Bemerkung, die Sowjetregierung behalte sich das Recht vor, alle Maßnahmen zu treffen, die sie für notwendig erachte, angesichts der blutigen Verbrechen, die in Süchina gegen die Sowjetunion verübt wurden.

Verhandlungen über die Arbeitszeitverordnung

Im Auftrage des Reichsarbeitsministers hat dem „Vorwärts“ zufolge der neue Schlichter für Westfalen, Regierungsrat Brisch, die an den Tarifverträgen in der Großindustrie beteiligten Parteien zu Verhandlungen wegen der Durchführung der Arbeitszeitverordnung vom 16. Juli zum Freitag, dem 23. Dez., nach Dortmund geladen.
Minister Haslunde als Landrat. Der ehemalige Reichs-ernährungsminister Dr. Haslunde, der bereits seit längerer Zeit auf eigenen Wunsch vertretungsweise das Landratsamt im Kreise Arnsberg inne hatte, ist nunmehr vom preussischen Minister des Innern zum Landrat dieses Kreises ernannt worden.

Letzte Nachrichten

Frankreich und die italienische Stabilisierung

M. Berlin, 23. Dez. (Priv.-Tel.) Die überraschend erfolgte Stabilisierung der italienischen Währung hat in Frankreich, wie man aus der Pariser Presse entnehmen kann, große Erregung hervorgerufen, da nun Frankreich, Spanien ausgenommen, die einzige Großmacht mit nicht stabiler Geldart ist. Poincaré hat sich bisher immer dagegen gesträubt, vor den Wahlen einschneidende Maßnahmen zu treffen, doch ist es zweifelhaft, ob er jetzt dem Druck der Linken, namentlich der Sozialdemokraten, widerstehen kann. Die Blätter der Rechten reden ihm zu, keine solche Maßnahmen zu ergreifen.

W.V. Paris, 23. Dez. (Tel.) Im Verlauf der Senatsdebatten ergriß Ministerpräsident Poincaré das Wort, um zu der Behauptung Stellung zu nehmen, daß Frankreich unter einer industriellen Krise leide. Er leugne diese Krise nicht, aber sie sei nicht eine Folge der Politik des Kabinetts der nationalen Einigung, sondern das schon alte Übel, das man zu heilen hätte. Man habe unter einem Regime der Währungsunsicherheit gelebt. Die französische Währung sei beinahe auf Null gefallen, während die französische Industrie auf dem Weltmarkt eine trügerische Prosperität genossen habe, die an dem Tage zusammenbrechen mußte, an dem die Lage wieder normal wurde. Daher mache man jetzt eine Krisenperiode, d. h. eine Periode der Anpassung, durch. Es gebe aber schon jetzt beruhigende Symptome. Die französische Handelsbilanz sei günstig und sei es das ganze Jahr über gewesen. Der Exportüberschuß erlaube die Annahme, daß Frankreich endgültig seine Währung sanieren könne. Die endgültige Währungsreparatur sei in der Tat durch die Aufrechterhaltung einer günstigen Handelsbilanz bedingt. Man dürfe also nicht klagen und nicht zu schwarz sehen.

Der amerikanisch-französische Vertrag

M. Berlin, 23. Dez. (Priv.-Tel.) Die amerikanisch-französischen Verhandlungen über einen Friedens- und Freundschaftsvertrag haben eine Wendung genommen, die in Paris nicht erwartet wurde, dabei aber von Frankreich selbst herbeigeführt worden ist. In Paris wünscht man nicht einen solchen Vertrag auf ewige Zeiten zu schließen, wie ihn Briand vorge schlagen hat, sondern lediglich einen neuen Schiedsvertrag an Stelle des ablaufenden, und zwar so abgefaßt, daß er die Grundlage zu Verträgen mit anderen Staaten werden kann. Davon aber will man in den Vereinigten Staaten sehr wenig wissen und hält ein Scheitern der Verhandlungen nicht für ausgeschlossen.

Französisch-englische Vorstellungen in Rowno

M. Berlin, 23. Dez. (Priv.-Tel.) Nach einer Moskauer Meldung haben gestern der französische und englische Gesandte in Rowno einen gemeinsamen Schritt bei Bolschewikern unternommen, um gegen die Auslegung, die er in Genfer Beschlüssen über Wilna gegeben hat, Protest zu erheben.

Der Reichsetat für 1928/29

M. Berlin, 23. Dez. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, wird der Reichsetat nach den Änderungen durch die Beschlüsse des Reichsrats heute dem Reichstag zugestellt werden.

Die Gewerkschaften und die Fremdenlegion

M. Berlin, 23. Dez. (Priv.-Tel.) Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich wegen der im besetzten Gebiet systematisch vorgenommenen Werbung für die Fremdenlegion in einem Schreiben an die französische Gewerkschaftszentrale gewendet, die daraufhin beschlossen hat, die Vorgänge im Rheinland selbst zu untersuchen und gegebenenfalls Proteste bei der Regierung und im Parlament vorzubringen.

Wieder regelmäßiger Eisenbahnverkehr

W.V. Berlin, 23. Dez. (Tel.) Infolge des Lawnetters und des damit verbundenen Aufhörens der Vereisung der Bahnkörper, die in den letzten Tagen den Eisenbahnverkehr sehr stark behindert und Verspätungen zum Teil von mehreren Stunden hervorgerufen hatte, konnte sich der Eisenbahnverkehr von und nach Berlin heute früh wieder ziemlich regelmäßig abwickeln. Nur einzelne von den in Berlin eintreffenden Züge hatten Verspätungen, die aber nicht über 50 Minuten hinausgingen. Dagegen trafen die großen internationalen Züge in den gestrigen Abendstunden noch mit mehrstündigen Verspätungen hier ein, so der Weseler FD-Zug mit zwei Stunden sieben Minuten, der Wiener D-Zug mit 2 1/2 Stunden. Die an einzelnen Stellen aufgetretenen Störungen der Signaleinrichtungen durch Vereisung konnten überall sofort behoben werden.

Wirtschaftliche Umschau

Im Bericht des Reparationsagenten wird festgestellt, daß Deutschland seinen Verpflichtungen auch in diesem Reparationsjahr pünktlich und in vollem Umfang nachgekommen ist, des weiteren wird die in dem bekannten Memorandum Gilberts an der deutschen Finanzgebarung geübte Kritik abgeschwächt und zugegeben, daß die deutsche Regierung Maßnahmen zu finanziellen Reformen ergriffen hat. Das Wichtigste in dem Bericht aber sind die allgemeinen Ausführungen und Schlussfolgerungen des Reparationsagenten. Sie behandeln die Frage der endgültigen Festsetzung der Reparations-schuld, über die nun die Diskussion wieder eingeleitet hat.

Der Dawesplan ist, wie aus der Geschichte seiner Entstehung und auch aus seinem Inhalt hervorgeht, eine provisorische und Probestmaßnahme. Auch in diesem letzten Bericht wird ausgeführt, daß diese Probezeit noch nicht um sei, und daß man noch weitere Erfahrungen sammeln müsse. Aber dann heißt es, daß man einmal zu einer Endregelung werde kommen müssen, d. h. zur endgültigen Festsetzung der deutschen Reparationslast, wobei dann Deutschland ohne Kontrolle und ohne Transferschutz allein die Verantwortung zu tragen hätte. Diese Ausführungen geschehen jedoch in vorsichtiger und akademischer Form. Der Reparationsagent unterstreicht damit lediglich den provisorischen Charakter des Dawesplans, wie er auch selbst zu dieser Frage nur als Sachverständiger in Betracht käme. Als 1924 der Dawesplan aufgestellt wurde, mußte man ihn als Provisorium aufstellen, nicht nur weil die Leistungsfähigkeit Deutschlands einen ganz unbekanntem Faktor darstellte, sondern auch, weil die Reparationsgläubiger, die vorher ein Hundertmilliardenangebot Deutschlands mit Joch zurückgewiesen hatten, an geradezu gigantischen Forderungen festhielten. Auch deutscherseits mußte man es damals für bedenklich erachten, wenn unter solchen Umständen ein Endbetrag festgesetzt worden wäre.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß deutscherseits die bisherigen Leistungen (einschließlich aller Sachleistungen) an die Entente auf 48 Milliarden RM geschätzt werden, während eine von Ententesseite aufgestellte Rechnung nur auf 8 Milliarden kam. Der englische Wirtschaftspolitiker Keynes hat die deutschen Leistungen auf 23 Milliarden beziffert. Diese Zahlen werden bei den nun begonnenen Unterhaltungen auch eine gewichtige Rolle spielen. Seinerzeit wollte das Londoner Diktat von uns 132 Milliarden. Nach vorliegenden Schätzungen soll die Gesamtverschuldung Europas an Amerika rund 85 Milliarden betragen. Außerdem haben England und Frankreich von ihren Schuldnern ungefähr 40 Milliarden zu fordern, die Schulden der französischen Vasallenstaaten im Osten nicht eingerechnet.

Ob wir heute schon so weit sind, mit Erfolg auf Einigung über den Endbetrag zu diskutieren und daraufhin in absehbarer Zeit zu einer Endregelung zu gelangen, steht noch sehr dahin, wenn auch wohl die Unmöglichkeit der ersten Forderungen evident geworden ist. Der Grund liegt darin, daß die Regierung des Gläubigers der Welt, Amerika, vorerst noch nichts davon wissen will, daß die Frage der intralliierten Schulden in Verbindung mit den Reparationen gebracht wird. Eine Fixierung der deutschen Schuldsumme ist jedoch nur gleichzeitig mit der Regelung der interalliierten Schulden denkbar, vor allem der Schulden Frankreichs, Englands und Italiens an Amerika. Die deutsche Reparations-schuld ist nur ein Teil der internationalen Weltverschuldung. Parker Gilbert hat hier lediglich ein Ziel aufgestellt, das erst und nur dann erreichbar sein wird, wenn es gelingt, die Reparationsfrage und mit ihr in Verbindung die Schuldenfrage völlig aus der politischen Sphäre herauszubringen und an ihre Lösung unter dem alleinigen Gesichtspunkt zu gehen, daß sie ein Wirtschaftsproblem, und zwar das größte der Weltwirtschaft, darstellen.

Unter dem Dawesplan wird der Versuch gemacht, aus Deutschland das denkbar größte Maß an Reparationen herauszuholen, ohne daß seine Währung gefährdet wird. Wir wissen, daß es bisher gelang, rund 500 Millionen jährlich an Barzahlungen zu transferieren, und diese Summen stellte auch nicht etwa einen Überschuß der deutschen Volkswirtschaft dar, sondern kamen auf recht überflüssigen Wegen indirekt aus den Auslandsanleihen. Unsere Handelsbilanz und auch unsere Zahlungsbilanz sind noch passiv. Wir haben auch die Probe des Dawesplans noch nicht einmal ganz durchgeführt,

Im Herbst nächsten Jahres soll die Höchstbelastung mit jährlich 2 1/2 Milliarden beginnen, und natürlich der Bartransfer auf Kosten der Berechnung aus Sachlieferungen allmählich gesteigert werden.

Es bedarf kaum allzulanger Überlegungen, um zu der Einsicht zu kommen, daß wir ohne die Sicherungen des Dawesplans — die Festlegung der Reparations-schuld würde sein Ende bedeuten — auch in den nächsten Jahren nicht imstande sein werden, das zu leisten, was unsere Reparationsgläubiger von uns wollen. Deutschland müßte bei der Festlegung der Reparationssumme eine Niechenhypothek aufnehmen, d. h. es müßte Obligationen in der Höhe dieses Betrages ausstellen. Diese müßten unsere Gläubigerländer begeben, d. h. unterbringen und verkaufen, und wir müßten sie verzinsen und amortisieren. Ein Transfereschutz ist deshalb dann nicht mehr möglich, denn es handelt sich um bindende Verpflichtungen, die wir auf jeden Fall übernehmen müßten. Könnten wir aber die Zinsen nicht zahlen, dann wären wir aufs neue bankrott und unsere Währung müßte wieder zusammenbrechen.

Das finanzpolitische Reform- und Sparprogramm der „Spitzenverbände der Wirtschaft“ — es handelt sich jedoch nur um Industrie, Handel u. Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeitnehmerschaft gehören nicht zu diesen Verbänden — findet naturgemäß verschiedenartige Aufnahme. Vor allem, was seinen mehr politischen Teil anlangt. Hier wird eine Verwaltungsreform in unzweideutig unitaristischem Sinn verlangt, mit der Begründung, daß dadurch ein Abbau der Steuerlasten eintrete. Blätter, die den Spitzenverbänden sonst nicht gerade freundlich gegenüberstehen, begrüßen diese Forderung, während von anderer Seite mit Recht darauf hingewiesen wird, daß selbst wenn eine unitarische Verwaltung verbilligend wirken sollte, was sehr bezweifelt wird und wofür erst der Beweis beizubringen wäre, sich dies nur sehr langsam auswirken könnte. Viel wichtiger sei das, was weite Kreise der Wirtschaft, gar nicht im Einklang mit diesen Forderungen der „Spitzenverbände“ verlangen, ein Steuer- und Abgabensystem, das Ländern und Gemeinden die Möglichkeit gibt, ja sie zwingt, aus sich heraus an alle irgend möglichen Sparmaßnahmen zu denken. Positive Vorschläge werden übrigens in dem Programm zu dieser Frage nicht gemacht, außer dem, daß der Reichsfinanzminister Einspruchsbefugnisse gegen Parlamentsbeschlüsse auch in den Ländern erhalten soll. Diese Vorschläge werden allerdings in einem Blatt wie der „Frankf. Ztg.“ als überflüssig bezeichnet, da der Reichsfinanzminister genug Möglichkeiten besitze, sich gegen eine nicht mehr vertretbare Finanzgebarung der Parteien mit Erfolg zur Wehr zu setzen. Auch stehe ein derart starker Unitarismus der Forderung nach dem bekannten „dezentralisierten Einheitsstaat“ entgegen.

Was die wirtschaftlichen Punkte der Forderungen anlangt, so wird in der Begründung eine Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung verlangt, und zwar durch Verbilligung der Warenerzeugung. Möglichst sparsame und rationelle Produktion und dabei hochwertige Qualitätsproduktion sind hierzu die Voraussetzungen, denn wird werden die Lebenshaltung der Bevölkerung nicht verbessern oder erleichtern können, wenn wir uns nicht in jeder Hinsicht immer konkurrenzfähiger dem Ausland gegenüber machen. Verbilligung der Produktion, die Voraussetzung der Verbesserung der Lebenshaltung, setzt natürlich auch eine erträgliche Belastung mit öffentlichen Ausgaben voraus. Das Reformprogramm zielt auf diesen Punkt vor allem hin, da es ja den öffentlichen Körperschaften Vorschläge macht. Das Programm ist übrigens auch damit

zufrieden, wenn sich der Preisstand nicht erhöht und vermeint die Möglichkeit nicht, Verbesserung der Lebenshaltung und der Konsum- und Sparskraft dort, wo die Produktionsmöglichkeiten es gestatten, durch Erhöhung der Löhne zu schaffen. Das Reform- und Sparprogramm ist deshalb auch nicht vollständig, weil Staat und Wirtschaft aufeinander angewiesen sind, und weil auch ein Programm noch erforderlich ist, das kategorische Forderungen an die einzelnen Wirtschaftszweige enthält, ihrerseits zur Verbesserung der Lebenshaltung des Volkes beizutragen. Eine rationelle, alle Kreislaufschreitungen vermeidende Produktion schafft erst die Voraussetzung für ein Gedeihen unserer Volkswirtschaft, die offenbar noch lange nicht den durch die harte Notwendigkeit der Lage Deutschlands erforderlichen Stand erreicht hat. Es wird von Sachkennern auch immer wieder betont, daß die Möglichkeiten rationaler Produktion auf vielen Gebieten noch lange nicht erschöpft seien. Hierin, in dieser Selbsthilfe der deutschen Wirtschaft, muß aber unsere Haupt Hoffnung liegen, zumal gerade die Novemberhandelsbilanz wieder recht ungünstige Ergebnisse zeigt.

Politische Neuigkeiten

Ermäßigung der Lohnsteuer vom 1. Januar 1928 ab

Durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1927 wird die Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab ermäßigt. Die Ermäßigung besteht darin, daß sich der nach den bisherigen Vorschriften berechnete Steuerbetrag vom Arbeitslohn um 15 v. H. ermäßigt, höchstens aber um 2 M monatlich, 0,50 M wöchentlich, 0,10 M täglich und 0,05 M bei Entlohnung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden. Außerdem ist die Kleinbetragsgrenze, bis zu der Steuerabzugsbeträge nicht erhoben werden, auf eine Reichsmark monatlich und auf 0,25 M wöchentlich erhöht worden.

Weihnachtsbegnadigungen in Bayern

Die letzten beiden noch nicht amnestierten Räterepublikaner Lindner und Huber sind nach einer Meldung aus München am Donnerstag aus dem Zuchthaus entlassen worden. Die Amnestierten haben eine Bewährungsfrist von vier Jahren erhalten. Lindner war bekanntlich nach der Ermordung Eisners sofort in den Landtag gewählt und hatte dort auf den Minister Auer geschossen, wobei Auer schwer verletzt und ein neben ihm stehender Abgeordneter getötet worden war. Lindner hatte 14 Jahre Zuchthaus erhalten. Huber war wegen Beteiligung an dem Geiselmord im Münchener Luisenparkmord zum 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Der wegen Landesverrats zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Freiberger von Leoprechting wurde unter Umwandlung seiner Strafe in 8 Jahre Zuchthaus, wovon er 6 Jahre verbüßt hat, in Freiheit gesetzt. Freiberger von Leoprechting war vor sechs Jahren wegen vollendeten Landesverrats zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Er stand in Verbindung mit dem Münchner französischen Gesandten Raed — zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Diese Strafe wurde später auf acht Jahre Zuchthaus ermäßigt. Er betreibt das Webereifabrikationsunternehmen bis zu seiner völligen Rehabilitation und hat beim Landgericht München I einen dahingehenden Antrag bereits gestellt.

Die Ständeherrnenfrage

Dem Berliner „Volks-Anz.“ zufolge hat sich die Reichsregierung in den letzten Kabinettsitzungen auch mit der Ständeherrnenfrage befaßt. Sie wird die mit der preussischen Regierung besprochene Vorlage, die jedoch von Preußen nicht angenommen worden ist, im Reichsrat einbringen. Preußen will mit eigenen Vorschlägen an den Reichsrat herantreten. Sollte die Vorlage der Reichsregierung vom Reichsrat abgeändert werden, so wird dem Reichstage eine Doppelvorlage zugehen. Der Gesetzentwurf der Reichsregierung wird auf dem Grundgedanken der Aufwertung ausgefaßt sein, die grundsätzliche 8 Prozent betragen soll, gemäß dem Aufwertungsrecht jedoch nach richterlichem Ermessen bei Grundbesitz oder nutzbaren Rechten bis auf 25 Proz. gesteigert werden kann.

Die französischen Friedensgesellschaften haben eine Protestresolution gegen das Wahlplakat des „Echo de Paris“ angenommen, dessen Erscheinen zugleich mit der gerechten Enttarnung der Freunde des internationalen Friedens Grund zu Vorstellungen eines ausländischen Botschafters gegeben habe. Die Diplomatie in allen Ländern müsse den Frieden behüten und sich gewissen Kampagnen widersetzen, die die Mißverständnisse, Argwohn und Feindseligkeiten zwischen den Völkern erhöhen.

Italienische Maßnahmen gegen unfittliche Schaustellungen. „Osservatore Romano“ veröffentlicht zwei Rundschreiben des Ministeriums des Innern gegen unfittliche Bilder und unfittliche Vorführungen. Eines dieser Rundschreiben fordert die Behörden auf, besonders bei Vorführungen auf die Bekleidung der Tänzerinnen und Schauspielerinnen zu achten, damit diese das sittliche Gefühl nicht verletzen. Im Abtretungsfalle soll die Erlaubnis zum öffentlichen Auftreten entzogen werden.

Kurze Nachrichten

Die Regierungsbildung in Ossen. Die Verhandlungen über die Regierungsbildung sind bis zum 30. Dezember vertagt worden.

Die Hilfe für das Waldenburger Revier. Die „Tägl. Rundschau“ teilt mit: Unabhängig von den Verhandlungen der preussischen und der Reichsregierung über die Unterstützung Ostpreußens sind Besprechungen zwischen den zuständigen preussischen und Reichsstellen einhergegangen, die sich auf eine Hilfsaktion für das Waldenburger Revier in Niedererschleien bezogen. Auch hier ist eine volle Einigung erzielt worden. Das Reich und Preußen werden zu gleichen Teilen eine Hilfsaktion für das Waldenburger Revier in die Wege leiten.

Nicolaus Delsor †. Im St. Odilienkrankenhaus in Straßburg-Nordost starb im Alter von 80 Jahren der frühere Reichstagsabgeordnete, Domkapitular Nicolaus Delsor. Im Jahre 1898 wurde er zum erstenmal in den Deutschen Reichstag gewählt, dem er bis 1918 angehörte. Großes Aufsehen erregte er jenseits der Vogesen im Jahre 1911 seine Ausweisung aus Frankreich unter der Ministerpräsidentenschaft des Kulturkämpfers Combes.

Erhöhte Paktkontrolle. Winterermüdungen zufolge war in den letzten Tagen an der Grenze, wie auch im besetzten und Saargebiet eine erhöhte Paktkontrolle zu beobachten, so daß das Mitnehmen der Ausweise dringend angeraten wird.

Das englische Parlament wurde mit einer Thronrede des Königs auf den 7. Februar vertagt.

Das französische Budget vom Senat verabschiedet. Der französische Senat hat Donnerstagabend mit 271 gegen 17 Stimmen das Budget für 1928 verabschiedet. Es geht nunmehr noch einmal an die Kammer zurück, da gewisse Abänderungen im Budget vom Senat vorgenommen worden sind.

Dirschau polnischer Seehafen. Wie die polnische Ostagentur meldet, hat die polnische Regierung endgültig beschlossen, Dirschau zu einem Seehafen auszubauen. In dem Budget für 1927/28 ist schon die Summe von einer Million Zloty für diesen Zweck vorgesehen.

Typisierung der deutschen Straßenbahnen. In Hamburg fand dieser Tage eine Besprechung mehrerer größerer Straßenbahnverwaltungen mit der deutschen Wagenbauvereinigung über die Vereinheitlichung beim Bau von Straßenbahnwagen zum Zwecke der Typisierung statt. Die Besprechung ergab eine grundsätzliche Übereinstimmung über die in dieser Richtung zu verfolgenden Ziele. Die Wagenbauvereinigung wird unter Mitwirkung eines von der Straßenbahnverwaltung gewählten fachmännischen Ausschusses Vorschläge über die Normung der Wagen ausarbeiten. Als Grundlage hierfür sollen die Arbeiten des Normenausschusses des Vereins deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen dienen.

Familien-Anzeigen

der badischen Beamenschaft finden in der

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

die weiteste Verbreitung

Ausstellungen in Mannheim

Die Mannheimer städtische Kunsthalle hat für die Weihnachtszeit eine ganze Reihe interessanter und bedeutender Ausstellungen aufgebaut. Zwei kleine Säle sind zwei Mannheimern eingeräumt worden, der Malerin Lu Wolf-Stöhrer und dem auch in Karlsruhe wohl bekannten Professor Theodor Schindler. Drei größere Ausstellungen enthalten Zeichnungen von Mannheimer Kindern, plastische Arbeiten und Graphik von Christoph Voll, Saarbrücken, und die preisgekrönten Entwürfe aus dem Wettbewerb für das Haus des Völkerbundes in Genf.

Diese letzte Ausstellung ist wohl — im ganzen gesehen — die interessanteste, weil sie rein praktisch die größte Tragweite besitzt. Der Wettbewerb des Völkerbundes, dessen Einlieferungsfrist der 25. Januar 1927 war, forderte Entwürfe für einen Gebäudekomplex, der in der Hauptsache einen großen Saal für die Vollerwerbungen des Völkerbundes und Büros für die ständig tagenden Kommissionen mit kleineren Sitzungszimmern und einer internationalen Bibliothek enthalten sollte. Die Erwartungen, die sich an die Ausschreibung knüpften, konnten sehr hoch gespannt werden, da die namhaftesten Architekten aller europäischen Länder ihre Teilnahme zugesagt hatten. Das Ergebnis war, um es vorweg zu nehmen, eine große Enttäuschung. Anfang Mai verkündete das Preisgericht den Schiedspruch. Es sprach sich nicht klar für einen bestimmten Entwurf aus, sondern schuf drei Preiskategorien mit je neun gleichwertigen Arbeiten, also eigentlich nichts weiter als eine enge Auswahl aus den 377 eingelaufenen Entwürfen. Daß es auch dabei nicht ganz glücklich war, hat die Modellausstellung der großen Verbundausstellung in Stuttgart vertragen, wo eine ganze Reihe von nichtprämierten Arbeiten trotz der sehr scharfen Jury Aufnahme gefunden hätte.

Überblickt man nun die prämierten Arbeiten, die in Mannheim ausgestellt sind, so wird sofort klar, daß die Preisverteilung nichts ist als ein politischer Kompromiß. Anders ist dieses Durcheinander von Stilen garnicht zu erklären. Da sind Arbeiten, die um keinen Schritt weiter sind als das Reichstagsgebäude in Berlin oder der Justizpalast in Brüssel. In der platten Nachahmung historischer Stile, die bei jedem ernst um die Ausdrucksform seiner Zeit ringenden Architekten doch

längst als Charakterlosigkeit schlimmster Art abgelehnt wird, sind die Italiener besonders groß. Ein Klein wenig besser sind die Franzosen, weil ihre Stilnachahmungen doch eine gewisse Haltung und eigene Gedanken verraten. Freie Neuschöpfungen dagegen im historischen Sinne sind die Arbeiten der Skandinavier, die im Geiste eines feinen, modernisierten Klassizismus harmonisieren und stilisieren. Die nächste Stufe ist in der Hauptsache bei den Deutschen und bei den Holländern zu finden: eine formalistisch kunstgewerbliche Architektur, die von einer Formvorstellung ausgeht, welche nicht in erster Linie architektonisch ist, sondern eben kunstgewerblich. Nur ganz wenige wirklich konsequent modern durchgeführte Arbeiten im Sinne einer sachlich funktionellen Architektur finden sich bei den prämierten Entwürfen. So ist der ganze Ablauf der Entwicklung der Baukunst von den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts an in dieser Ausstellung zu finden.

Die grundsätzliche Bedeutung einer solchen Entscheidung des Preisgerichts ist nicht zu unterschätzen. Sind Rückschlüsse aus ihr auf den Charakter des Völkerbundes erlaubt, so kommt man zu recht bedenklicher Kritik. Der Völkerbund, als eine durchaus neuzeitliche Einrichtung, die in der Vergangenheit ihresgleichen nicht besitzt, stellt eine Bauaufgabe, die sich mit keiner Bauaufgabe der Vergangenheit vergleichen läßt. Der Bauplatz außerhalb der Stadt ohne jede aziale Verbindung mit dem Stadtkern verbietet schon an sich jede repräsentative Anordnung des Hauses, wie sie in Schlössern und Parlamentsgebäuden früherer Zeit die Regel war. Die geringe Raumsumme, die zur Verfügung gestellt war, hat ebenso von vornherein jede repräsentative Absicht ausgeschlossen. Die Fragestellung, ob die Grundrissgestaltung in erster Linie repräsentativ oder funktionell sein solle, ob ein Ehrenhof geschaffen werden solle oder eine möglichst glatte Regelung des sehr starken Verkehrs um die Gebäude, ist schon durch Bauplatz und Raumsumme von vornherein entschieden. Es ist ein vollständiges Verkennen der Situation, wenn trotzdem die Mehrzahl der Architekten sich auf unsachlichen, für frühere Jahrhunderte geltenden Voraussetzungen zur Repräsentation verhalten ließ. Noch schlimmer aber ist es, wenn die Preisrichter selbst sich nicht von diesen unzeitgemäßen Anschauungen freimachen konnten.

Eine neue Kommission aus fünf Angehörigen solcher Staaten, die keinen Preis davongetragen haben, soll unter dem

Vorsitz eines Japaners jetzt die letzte Entscheidung treffen. In engster Wahl steht der Entwurf des in Rom lebenden Ungarn Bago und des in Paris lebenden Schweizer Le Corbusier: hier ein Gemisch aus Stilreminiszenzen aller Zeiten und aller Erdteile, dort eine sachliche, moderne Lösung. Noch ist es möglich, daß der moderne Entwurf von Le Corbusier zur Ausführung bestimmt wird und damit der Völkerbund eine seiner ganzen Bestimmung und seiner Tendenz entsprechende Arbeitsstätte erhält. Aber die Gefahr ist groß, daß sich die Waagschale doch nach der anderen Seite hin senkt und daß ein Bau in Genf errichtet wird, der nur in seiner Gestaltungslosigkeit allen anderen weit voraus ist. Soll die Entscheidung programmatisch, in die Zukunft weisenden Charakter haben, so wird die Wahl auf Le Corbusier fallen. Soll aber mit ihr nur gekennzeichnet werden, was bisher die Stärke des Völkerbundes gewesen ist, das Schließen von Kompromissen aller Art, so wird Bagos Projekt siegen.

Die zweite Ausstellung der Kunsthalle ist weit genutzreicher und lustiger, trotzdem es sich auch um einen Wettbewerb handelt. Aber nicht die Meister, die Prominenten aller Länder haben sich hier beteiligt, sondern nur Mannheimer Schulkiner. Das Mannheimer Nationaltheater hat diesen Wettbewerb ausgeschrieben, der Dekorations- und Kostümentwürfe für die Aufführung des Weihnachtsmärchens vom kleinen Teuflein verlangte. Zugelassen waren Kinder bis zum Alter von 15 Jahren. Eine schier unübersehbare Menge von Zeichnungen und Malereien aller Art ist daraufhin eingeleitet worden. Die schönsten und reinsten Arbeiten sind in der Ausstellung vereinigt. Trotzdem man hier und da deutlich sehen kann, wie die Eltern nachgeholfen haben oder wie aus Bäckern Anleihen gemacht worden sind, ist doch der Reichtum an ganz ungetriebenen kindlichen Äußerungen so groß, daß es sich wohl lohnt, diese Hunderte von Blättern und Blätchen der Ausstellung genau anzusehen.

Die dritte Ausstellung schließlich macht mit den Arbeiten eines jungen Bildhauers bekannt, der mit dieser Kollektion seiner Arbeiten, die er zuerst in Berlin gezeigt hat, mit einem Schläge in die Reihe der markantesten und bedeutendsten deutschen Bildhauer aufrückt. Christoph Voll hat die 14 ersten Jahre seines Lebens im Waisenhaus in der strengen, oft überstrengen Zucht der Nonnen verbracht. Das zu wissen, ist wichtig zur Erklärung seiner Kunst. Alle die Angstkomplexe, das

Badischer Teil

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in Baden

B.A. Das Land Baden weist hinsichtlich der konfessionellen Gliederung seiner Bevölkerung große Unterschiede gegenüber den meisten andern deutschen Ländern auf. Während in Preußen, Württemberg, Hessen oder Sachsen mehr als zwei Drittel der Einwohner evangelisch sind, gehört in Baden mehr als die Hälfte der Einwohner der katholischen Kirche an. Nur die bayerische Bevölkerung setzt sich ähnlich wie die badische, zu mehr als zwei Dritteln aus Römisch-Katholiken zusammen. Die letzte Auszählung der Bevölkerung hinsichtlich der Religionszugehörigkeit zu den verschiedenen Religionsgesellschaften bzw. -gemeinschaften ist bei der Volkszählung vom 16. Juni 1925 vorgenommen worden. Das Badische Statistische Landesamt hat die Ergebnisse der Zählung bereits im März 1926 in tabellarischer Form veröffentlicht. Dieser Tage hat nun das gleiche Amt der tabellarischen eine ausführliche textliche Bearbeitung der Ergebnisse der genannten Zählung folgen lassen, die unter dem Titel „Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in Baden in den letzten 100 Jahren“ erschienen ist. Das Statistische Landesamt hat sich zu dieser Veröffentlichung — der ersten dieser Art im Deutschen Reich — auf Grund zahlreicher Anfragen und Wünsche interessierter Kreise in dankenswerter Weise entschlossen. In der Arbeit ist das ganze Material über Stand und Entwicklung der katholischen Kirche in Baden, der evangelischen Landeskirche, der Israeliten, der einzelnen Freikirchen usw. in den letzten 100 Jahren zusammengetragen. Das Buch beschränkt sich auf eine rein zahlenmäßige Darstellung der Entwicklung und hält sich von jeder Stellungnahme fern.

Im einzelnen zerfällt die Arbeit in einen textlichen und einen tabellarischen Teil. In letzterem ist die religiöse Gliederung der Bevölkerung in Katholiken, Evangelische, Israeliten und Sonstige nach den Volkszählungen der Jahre 1825, 1875, 1900 und 1925 gemauert dargestellt. Weitere Zusammenstellungen geben einen Überblick über die Zahl der Kirchen und ihr Verhältnis zur Gesamtzahl der Kirchen in den einzelnen Amtsbezirken für die Jahre 1804, 1885 und 1925. Zum Schluss folgt eine Darstellung des Geburtenüberschusses und der Zu- bzw. Abwanderung der Bevölkerung in den Amtsbezirken und im Land im ganzen seit dem Jahre 1875. Der textliche Teil ist in erster Linie als Ergänzung des Tabellenwerkes gedacht, dabei ermöglicht er aber jedermann ohne eingehendes Studium des Zahlenmaterials einen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Religionsgemeinschaften, zumal er mit Karten und Skizzen reich durchsetzt ist. Der erste Abschnitt behandelt das Verhältnis der christlichen und nichtchristlichen Religionsgemeinschaften in Baden zueinander. In weiteren Kapiteln sind die christlichen Religionen: Die katholische Kirche, die evangelisch-protestantische Landeskirche und die einzelnen freikirchlichen (Methodisten, E.-lutherische Freikirche, E.-reformierte Freikirche, Mennoniten, Baptisten, Methodisten, Adventisten, Heilsarmee, Bibelforscher usw.) behandelt. Der folgende Abschnitt „Nichtchristen“ umfasst eine Darstellung der Israeliten, der übrigen nichtchristlichen Religionsgemeinschaften (Antroposophen, Theosophen, Freireligiöse, Keiner Gemeinschaft Angehörige usw.) und der Anhänger der orientalischen Religionen (Hammadaner, Buddhisten usw.).

Das Buch ist als erste umfassende Darstellung der Religionszugehörigkeit der badischen Bevölkerung staatlichen und kirchlichen Behörden, Politikern, Lehrern, sowie allen, die am religiösen Leben der Bevölkerung Interesse nehmen, ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Bis zum 15. Januar 1928 ist es zum Preise von 8 M beim Badischen Statistischen Landesamt erhältlich. Von dem genannten Tage ab erhöht sich der Preis auf 10 M.

Zagungen

Berammlung der Eisenbahnbeamten. Am 21. Dezember fand in Karlsruhe eine Berammlung der Beamtenabteilung des Einheitsverbandes statt, um zur neuen Besoldungsordnung Stellung zu nehmen. Der Referent, Eisenbahninspektor **Beck**, gab eine Übersicht über den Besoldungsplan und über dessen Aufbau. Der Redner führte aus, daß die Masse der unteren Eisenbahnbeamten, die oft mit großen Gefahren für Leben und Gesundheit den Dienst verrichten, am schlechtesten wegkommen seien. In einer Entschiedenheit wurde gegen die Absichten der Reichsbahngesellschaft protestiert, weil sie sich unsozial auswirkten.

Gefühl der Verlassenheit, des Ausgestoßenseins spiegeln sich in den großen Holzfiguren, trotzdem soll sich bemüht, rein gegenständlich so getreu wie möglich sein Modell nachzubilden. So entsteht ein plastisches Gegenstück zu der Kunst, die man in der Malerei den „magischen Realismus“ genannt hat. Rein technisch sind die Arbeiten von einer verblüffenden Unbestimmtheit. Fast alle Figuren sind in Holz ausgeführt. Aber ohne sich um den gewachsenen Stamm zu kümmern, leimt Holz überall an, stülkelt und höhlt aus, wie die Meister des Barock es taten. Dann aber kommt er zu einer Oberflächenbehandlung, die bei aller — im klassischen Sinne — unplastischen Art eine unmittelbare lebendige Wirkung erzielt. Das ist Volls große Kunst, daß er von der inneren Vision zu lebendiger Form durchdringt, ohne daß dabei das feierliche Bild an Klarheit und Einprägbarkeit verliert. Viele Zeichnungen und Aquarelle, die mit den plastischen Arbeiten zusammen gezeigt werden, verraten die innere Verwandtschaft des Künstlers mit anderen Meistern, die gleich Volls den Weg der Vorbildung hatten: feierliche Erlebnisse gegangen sind. Ein großes Rollen spricht aus dieser Ausstellung und ein großes Können.

223 Vorschläge für ein Reichschrenmal. Nach der Aufstellung des Reichskunstwart sind für das Reichschrenmal 223 Vorschläge eingereicht worden. Davon entfallen auf Berlin 16, Norddeutschland 16, das Rheingebiet 35, das Westgebiet 18, auf Thüringen 46, den Harz 7, das Maingebiet 4, Süddeutschland 18 und noch 55 allgemeine Vorschläge. Verhältnismäßig schwach ist der Wiederrhein beteiligt. Köln bringt zwei Pläne auf und Wesel einen. Der Reichskunstwart selbst schreibt übrigens zu der Frage des Reichschrenmales, daß die Gräber unserer Gefallenen in sich bereits das größte Denkmal sind, das je ein Volk sich errichtet hat. Würde man alle die Kräfte und realen Opfer zusammenzählen, die auf die Propagierung von mehr als 200 Plänen verwandt sind, so hätte man gewiß längst mit diesem Aufwand an Arbeit und Mitteln das Reichschrenmal errichten können.

Michael Georg Conrad. Der Münchener Romanschriftsteller Michael Georg Conrad ist im 82. Lebensjahr nach längerer Krankheit einem jähren Herzleiden erlegen.

Badisches Landestheater. Der 2. Weihnachtsfeiertag, Montag, den 26. Dezember, bringt anlässlich des 90. Geburtstages von Cosima Wagner eine Aufführung von Richard Wagners „Die Meistersinger von Nürnberg“. Die musikalische Leitung hat Josef Krips und die szenische Leitung Otto Strauß. Die Vorstellung beginnt um 17 Uhr.

Aufhebung des Sichtvermerkszwanges mit England

Zwischen der Deutschen und der Großbritannischen Regierung ist ein Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für die beiderseitigen Staatsangehörigen mit Wirkung vom 1. Januar 1928 getroffen worden. Es können danach deutsche Reichsangehörige das Gebiet von Großbritannien und Nordirland ohne Sichtvermerk auf Vorlage eines gültigen deutschen Passes, aus dem ihre deutsche Reichsangehörigkeit hervorgeht, über jede amtlich zugelassene Grenzübergangsstelle betreten und verlassen. Das gleiche gilt entsprechend für britische Staatsangehörige, welchem Teile des britischen Reiches sie auch angehören.

Für Kinder unter 15 Jahren genügt an Stelle eines Nationalpasses ein amtlicher Ausweis, der Name, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz des Kindes enthält. Dieser Ausweis muß bei Kindern über 10 Jahre mit einem von der ausstellenden Behörde abgestempelten Lichtbild des Kindes versehen sein.

Für Personengruppen, die aus deutschen Reichsangehörigen oder britischen Staatsangehörigen bestehen, und die einen bestimmten gemeinsamen Reisezweck haben, gelten die von der zuständigen Behörde ausgestellten Sammellisten als Passersatz. Diese Personengruppen müssen das Land gemeinsam betreten, sich dort gemeinsam aufhalten und das Land gemeinsam wieder verlassen. Für Arbeitertransporte und andere Personengruppen, die im Anfunftsland eine Stellung antreten wollen, dürfen solche Sammellisten nicht ausgestellt werden.

Deutsche Reichsangehörige, die in das Gebiet von Großbritannien und Nordirland einreisen wollen, um dort eine Stellung anzutreten, müssen vor dem Grenzübertritt im Besitze einer besonderen Erlaubnis (Zusicherung der Bewilligung zum Stellenantritt, Ministry of Labour Permit) sein, die durch die konsularische Vertretung oder die sonst zuständige Behörde des Einreisestaates ausgestellt ist. Für die erwähnte Erlaubnis wird keine Gebühr erhoben. Das gleiche gilt entsprechend für britische Staatsangehörige.

Ergänzend sei noch folgendes bemerkt: Deutsche Reichsangehörige können auf Grund ihres Nationalpasses ohne Sichtvermerk auch nach Kanada, Neuseeland, der Südpazifischen Union, dem Frieschen Freistaat, Neufundland und Südrhodien einreisen, jedoch bleiben die kanadischen Bestimmungen über den besonderen Sichtvermerkszwang für Einwanderer unberührt. Die Vergünstigungen der Vereinbarung beziehen sich zunächst nicht auf Australien und Indien.

An deutsche Reichsangehörige, die in England eine Stellung anzunehmen beabsichtigen, sich im Besitze einer obengenannten Erlaubnis befinden müssen, ist anzunehmen, daß die britischen Einwanderungsbeamten — vor allem in der ersten Zeit nach Inkrafttreten des Abkommens — die ankommenden Deutschen eingehend nach dem Zweck ihrer Reise befragen werden. Es ist daher empfehlenswert, daß deutsche Reichsangehörige, die beispielsweise als Touristen, Besucher oder Studierende nach England kommen, sich im Besitze von Korrespondenzen, Einladungen, Quittungen über belegte Kurse oder dergleichen befinden, durch deren Vorlage sie ihre Angaben dem britischen Einwanderungsbeamten gegenüber glaubhaft machen können.

Aus den Parteien

Nachdem der Staatsgerichtshof in Leipzig die Änderung der Landtagswahlgesetze in Hamburg, Hessen und Mecklenburg-Strelitz für verfassungswidrig erklärt hat, weil sie mit den Vorschriften über die Gleichheit des Wahlrechts und das Wahlgeheimnis in Widerspruch stehen, hat der Landesverband Baden der Volksrecht-Partei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung) nunmehr die Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die von ihm schon dem Badischen Landtag und dem badischen Staatsministerium gegenüber geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das badische Gesetz über die Änderung des Landtagswahlrechts vom 1. Juli 1927 angezweifelt.

Lohnbewegungen in Baden

Streik im Mannheimer Gaswerk und den Straßenbahnwerkstätten. Auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion hat der Stadtrat Mannheim schon vor einigen Monaten beschlossen, beim Arbeitgeberverband badischer Gemeinden entweder eine einmalige Beihilfe oder eine Annäherung des Tarifvertrages in Bezug auf den Lohn herbeizuführen. Der Arbeitgeberverband wies aber die Stadt Mannheim mit diesen Anträgen strikte ab, so daß die Ausführung der Anträge der sozialdemokratischen Fraktion bei Vermeidung einer schweren Konventionalstrafe unterbleiben mußte. Daraufhin haben nun die Arbeiter im Gaswerk und auch die Arbeiter der Straßenbahnwerkstätten die Arbeit für kurze Zeit niedergelegt. Es gelang der Verbandsleitung, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß ein Verharren im Streik die Lage nur verschärfen, aber nicht verbessern könne, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Nach der „Volksstimme“ wird sich der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung mit diesen Vorgängen zu beschäftigen haben.

Gemeinde-Rundschaun

Begehrte Posten. Für die durch den Weggang Dr. Büchers nach Dresden freigewordene zweite Bürgermeisterstelle in Forstheim sind 106 Bewerbungen eingegangen. Für die ebenfalls ausgeschriebene Stelle des Direktors der Stadt. Elektrizitätswerke haben sich 98 Bewerber gemeldet.

Der Erweiterungsbau des Vortotrankeuhauses in Freiburg i. Br. ist soweit vorgeschritten, daß das Nichtfest begangen werden konnte. Der Erweiterungsbau wird die Sonderstationen für Chirurgie, Frauenkrankheiten und Geburtshilfe aufnehmen, die neben der bisherigen allgemeinen Abteilung des Vortotrankeuhauses geschaffen werden. Die Sonderstationen werden Dr. Diemer und Dr. Diepgen als Chefarzten unterstellt.

Das Gehalt des Berliner Oberbürgermeisters ist auf 36 000 M. zuzüglich 24 000 M. Repräsentationsgelder, also insgesamt auf 60 000 M. festgesetzt worden. Das sind 15 000 M. mehr als der Reichslanzler und 24 000 M. mehr als die Reichsminister beziehen. Die Bürgermeister von Berlin erhalten 26 000 M. Gehalt und 4000 M. Repräsentationsgeld. Die Stadträte einheitslich 18 000 M., die Bezirksbürgermeister ebenfalls.

Noch eine alte Feuerpritze. Kürzlich wurde von alten Feuerlöschspritzen in der Gemeinde Freiamt berichtet. Die Gemeinde Wühl a. S. kann mit einem noch älteren Gefährt dieser Art aufwarten. Diese Feuerpritze stammt aus dem Jahr 1783, sie ist ganz aus Holz gearbeitet, bis auf das Pumpwerk, die Zylinder und Windkessel, und dürfte wohl die älteste Feuerpritze des Bezirkes, wenn nicht des ganzen Landes sein. Der Kasten der Spritze ist mit allegorischen Engelsfiguren bemalt, und auf der Stirnseite steht folgender Spruch: „Kommt das Feuer bis in Eichen, so will ich mit Gewalt drein spritzen.“ Auf der hinteren Stirnseite steht: „Gemacht in Keutlingen von Kraus und Christian Adam Ringen 1783.“ Die Spritze wird in Brandfällen heute noch benutzt, jedoch muß auf Antrag des Bezirksfeuerlöschinspektors ein Ersatz beschafft werden.

Aus der Landeshauptstadt

Das Karlsruher Studentenhaus

Am 21. Juli hat unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Dr. Köhler eine Sitzung des Ehrenerausschusses zur Errichtung des Karlsruher Studentenhauses stattgefunden. In dieser Sitzung wurde der von dem Architekten, Ministerialrat Prof. Dr. Girsch, im Entwurf vorgelegte Plan und die veranschlagte Bauausgabe einstimmig genehmigt. Gleichzeitig wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Opferwilligkeit der Freunde der Fridericianen den noch fehlenden Teil aufbringen würde.

Der Studentendienst bringt nun soeben eine Schrift heraus, die für den Gedanken des Studentenhauses werben soll. Wir entnehmen daraus, daß die Badische Regierung in verständnisvollem Entgegenkommen einen in unmittelbarer Nähe des Hochschulgeländes gelegenen hervorragend geeigneten Bauplatz kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Das Haus wird auf einem Plateau errichtet werden können, der sowohl von den Hochschulgebäuden her als auch vom Stadion und der neuen vom Durlacher Tor nach Norden führenden Waldringstraße aus unmittelbar erreichbar ist. Besonders die enge Verbindung mit den Grünflächen der Sportanlagen und dem geplanten offenen Schwimmbaden zwischen dem Hause und dem Stadion, sowie die unmittelbare Nähe des Parkanlagen werden es ermöglichen, daß die Studierenden nach den Anforderungen des Studiums jede freie Zeit reiflos der Erholung widmen können. Die Pläne des Studentenhauses werden in diesen Tagen fertiggestellt und demnächst der Studentenschaft zugänglich gemacht werden.

Die „Akad. Mitteilungen“ weisen darauf hin, daß die Studentenschaft selbst sich opferbereit für die Verwirklichung dieses Jieles eingesetzt hat, indem sie freiwillig die Erhebung eines Kopfbeitrages in jedem Semester beschlossen hat, um den Baukredit zu verzinzen, und sprechen die Hoffnung auf einen vollen Erfolg der Werbeschrift aus.

Ein Weihnachtsbaum der Stadt. Es ist in verschiedenen Städten Brauch geworden, an Weihnachten einen Christbaum auf öffentlichen Plätzen oder Gebäuden aufzustellen. Die hiesige Stadtverwaltung hat sich entschlossen, diesen schönen Brauch zu übernehmen. So wird nunmehr erstmals während der bevorstehenden Weihnachtszeit ein großer Weihnachtsbaum, geschmückt mit elektrischen Lichtern, in der Loggia des Rathauses gegen den Marktplatz aufgestellt werden. Der Baum wird am heiligen Abend, an den Abenden des 1. und 2. Weihnachtstages, am Silvesterabend und am Neujahrsabend brennen.

Der Witterungsumschlag. Nachdem wir noch anfangs der Woche unter strenger Kälte zu leiden hatten, ist plötzlich ein Witterungsumschlag erfolgt, der geradezu kraß genannt werden muß. Hier verzeichnete man in den heutigen Vormittagsstunden bis zu 11 Grad Wärme, während das Thermometer vorgestern noch bis zu 16 Grad unter Null zeigte. Dazu kam noch heute Nacht ein föhnartiger Sturm. Also Frühlingwetter zu Weihnachten!

Ausfall der Wintersportzüge über Weihnachten. Infolge des eingetretenen Tauwetters konnten die Sonderzüge Mannheim—Trieberg am 24. Dezember und Mannheim—Seeburg und zurück am 25./26. Dezember nicht zur Durchführung. Aus diesem Grunde muß auch der Sonderzug Frankfurt—Oberbarnen ausfallen.

Als Folge des Glatteises wurden fünf Knochenbrüche gemeldet. Alle Verletzten fanden Aufnahme im Städt. Krankenhaus. — In der Boedstrasse scheute das Pferd eines Milchfuhrers, dadurch kippte das Milchfuhrerwerk um, und zirkte 115 Liter Milch liegen aus.

Ziehung der Badischen Kunstlotterie. Gestern hat hier die Ziehung der Badischen Kunstlotterie zugunsten der Wohlfahrtseinrichtungen der Badischen Landeskunstschule stattgefunden. Der Hauptgewinn mit einem Herrenzimmer aus lauffähigem Nupbaum nach Entwürfen des Prof. Spannagel (Möbelarchitekturklasse der Landeskunstschule Karlsruhe) entfiel auf das Los Nr. 23 385.

Kriegsgräberfürsorge. Der Entschluß der Schülerinnen der Lessingschule in Karlsruhe, einen Deutschen Kriegerfriedhof in Frankreich in Patenschaft zu nehmen, hat bereits gute Früchte getragen. Auch die Schüler des Gymnasiums in Karlsruhe haben sich diesem Schritt angeschlossen und übernehmen nun Schülerinnen und Schüler beider Schulen gemeinschaftlich die Patenschaft über den Friedhof Manginnes, auf dem unter 3000 Deutschen mehr als 800 badische Grenadiere und Feldartilleristen ruhen.

Der Bund erblindeter Krieger, Ortsgruppe Karlsruhe-Pforzheim, veranstaltete am Sonntag im Restaurant „Goldener Adler“ in Karlsruhe für seine Mitglieder und deren Angehörigen eine in allen Teilen wohlgelungene Christbaumfeier. Dank der vielen Gaben und Geldspenden, die dem Leiter der Veranstaltung, Hauptlehrer A. Köhle, von verschiedenen Seiten zugegangen waren, konnten nicht nur die Kinder der beteiligten Kriegsblinden, sondern auch diese selbst reich besetzt werden.

Der Knielinger Straßenaus vor Gericht. Unter starkem Andrang des Publikums verhandelte am Donnerstag das Schöffengericht Karlsruhe in mehrstündiger Sitzung gegen den 32 Jahre alten Kellner Vinus Stürmlinger aus Württemberg, Amt Nafstatt, den 33jährigen verheirateten Mechaniker Max Seyfried aus Nordstetten, Württemberg, und den 1900 in Knielingen geborenen und dort wohnhaften Parkettbodenleger Ludwig Nink wegen Straßenaus. Die drei bereits erheblich vorbestraften Angeklagten wurden gefesselt vorgeführt. Es wurde ihnen zur Last gelegt, daß sie am 1. April 1927 kurz nach 12 Uhr mittags auf der Landstraße Knielingen—Magden den Rassenboten Karl Siegel zu Boden geschlagen, ihm eine Ledertasche mit Lohngeldern der Firma Vogel & Bernheimer in Maximiliansau im Gesamtbetrag von 21 500 M. entziffen und dann flüchtig gingen, wobei Stürmlinger außerdem auf die Verfolger mehrere Revolvergeschosse abfeuerte. Nink hat im Wald auf die Komplizen gewartet, dort den größten Teil des Geldes an sich genommen und in Sicherheit gebracht. Stürmlinger und Seyfried waren geständig, während Nink leugnete. Stürmlinger war nach dem Ufah entkommen und konnte erst am 8. Juni bei Strahburg festgenommen werden, worauf er dann von der französischen Behörde ausgeliefert wurde. Das Urteil lautete: Stürmlinger und Nink erhalten je 7 Jahre Zuchthaus, Seyfried 5 Jahre Zuchthaus. Außerdem werden allen drei Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 8 Jahren aberkannt. Bei Stürmlinger kommen 3, bei Seyfried 6 Monate Untersuchungshaft in Anrechnung. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß Nink offensichtlich die treibende Kraft des Verbrechens war und auch den größten Teil des geraubten Geldes in Gewahrsam gebracht hat, wohl in der Absicht, es eines Tages wieder aus dem Versteck hervorzuholen. Das Gericht sei von seiner Schuld vollkommen überzeugt. Im übrigen hätten die Angeklagten ein Verhalten an den Tag gelegt, bei dem mildernde Umstände verlag werden mußten. — Im Jahre 1924 ist ein Bruder des Stürmlinger in einer Totschlagsaffäre vom Schwurgericht ebenfalls zu mehrjährigem Zuchthaus verurteilt worden.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.
Der westliche Sturmzyklon ist nach der Nordsee gezogen und hat über Nacht bei starken aufsteigenden Südwestwinden neue Warmluftmassen ostwärts vorgetrieben. Die Frostgrenze verläuft heute morgen entlang der Ober- und oberen Elbe. Ostdeutschland liegt noch im Frostgebiet. In der Rheinebene sind die Temperaturen auf 11 Grad, im Hochschwarzwald (Feldberg) auf 1 Grad Wärme gestiegen. Über Schottland bringen kalte, polare Gebiete entflammende Luftmassen vor, so daß der Nordseezyklon sich langsam ausfüllt. Weiterausichten für Samstag, den 24. Dez.: Etwas kühler, sonst keine wesentlichen Änderungen.

Verschiedenes

Das Glatteis in Berlin

BERLIN, 23. Dez. (Tel.) Die Glatteisbildung in den Straßen Berlins hielt bis in die Morgenstunden an. Während der Straßenbahnverkehr infolge ausgiebiger Salzstreuung wenig behindert war, war der Autobusverkehr teilweise vollständig lahmgelegt. In einzelnen Außenbezirken war die Vereisung so stark, daß ein geregelter Verkehr erst in den Vormittagsstunden aufgenommen werden konnte. Circa 91 Personen mußten mit Knochenbrüchen und schweren Verstauchungen den Rettungswagen zugeführt werden. Erst im Laufe des Vormittags, in der Innenstadt etwas früher, taute das Eis bei der zunehmenden Erwärmung und verwandelte die Straßen Berlins in ein Meer von Schmutz und Schlamm.

Freisprechung einer zum Tode Verurteilten

Aus Passau (Niederbayern) wird gemeldet: Die Landwirtin Witwe Ebersberger aus Bischofsreuth wurde im Mai 1923 wegen angeblichen vorfälligen Giftmordes an ihrem Ehemann zum Tode verurteilt, später aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Nach Verbüßung von vier Jahren wurde jetzt im Wiederaufnahmeverfahren die Verurteilte auf Grund vollgültiger Beweise für ihre Unschuld freigesprochen. Die Verhandlung nahm infolgedessen eine zweifach sensationelle Wendung, als die Schwester der Freigesprochenen mit ihrem damaligen Geliebten, jetzigen Ehemann Johann Staber, unter dem dringenden Verdacht des gemeinsamen Giftmordes im Gerichtssaal verhaftet wurde.

Neuer Höhenflugweltrekord

Der italienische Flieger Donati erreichte am Donnerstag die regelrecht kontrollierte Höhe von 11827 Metern und stellte dadurch einen neuen Weltrekord auf.

Folgen des Frostes in Italien

BERLIN, 23. Dez. (Tel.) „Lavoro d'Italia“ berichtet von mehreren Todesfällen, die in den letzten Tagen in Toscana durch unvorsichtiges Aufstellen von brennenden Holz- und Kohlenbecken in Schlafzimmern vorgekommen sind. Die Blätter berichten ferner, daß infolge des starken Frostes die Wälder aus dem hohen Gebirge sich in die Nähe der Wohnungen gewagt haben. So wurden in der Provinz Rom in Rocca Giobanne geföhren in der Nähe des Sabinergutes des alten Horaz zwei Wölfe erlegt.

Verhaftung des kalifornischen Mädchenmörders

BERLIN, 22. Dez. (Tel.) Ein junger Mensch namens Dickmann, der beschuldigt wird, vor einigen Tagen in Los Angeles (Kalifornien) ein 12jähriges Mädchen geraubt, von dem Vater 1500 Dollar Lösegeld erpreßt und dann die zerstückelte Leiche des Mädchens auf die Straße geworfen zu haben, ist nach einer aufregenden Automobilverfolgung durch die Polizei unweit der kanadischen Grenze verhaftet worden. In seinem Besitz befand sich ein großer Teil der erprehten Banknoten, deren Nummern bekannt waren. Wie gemeldet wird, hat er die Entführung zugegeben, behauptet aber, ein anderer Mann habe die Mordtat selbst begangen.

Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen

	23. Dez.		22. Dez.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.03	169.37	168.96	169.30
Kopenhagen 100 Kr.	112.15	112.37	112.09	112.31
Italien . . . 100 L.	22.05	22.09	22.05	22.09
London . . . 1 Pf.	20.408	20.448	20.400	20.440
New York . . . 1 D.	4.1790	4.1870	4.1185	4.1885
Paris . . . 100 Fr.	16.45	16.49	16.45	16.49
Schweiz . . . 100 Fr.	80.80	80.96	80.81	80.97
Wien 100 Schilling	59.04	59.16	59.035	59.155
Prag . . . 100 Kr.	12.384	12.404	12.383	12.403

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 20. Dezember d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh 10 d bzw. für ein Gramm Feingold 32,7294 Pence.

Staatsanzeiger
Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw
der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Zum Gendarmerieinspektor Gendarmeriekommissär Lambert Sernatinger in Mosbach.

Justizministerium

Zugelassen:

Rechtsanwalt Edwin Bergbold beim Landgericht Heidelberg auch beim Amtsgericht Sinsheim mit dem Wohnsitz daselbst; die Gerichtsassessoren Dr. Xaver Schöen beim Amtsgericht Gernsbach, Landgericht Karlsruhe und bei der Kammer für Handelsachen in Forstheim, Dr. Otto Bieringer beim Landgericht Heidelberg und Erica Sinauer beim Landgericht Freiburg.

Zurückgenommen:

Die Zulassung des Rechtsanwalts Hermann Birkhofer beim Landgericht Mannheim.

Ernannt:

Amtsgerichtsrat Dr. Friedrich Koch in Heidelberg zum Amtsgerichtsdirektor, Justizaktuar Georg Brenn beim Notariat Freiburg zum Justizassistenten, Bachmeister Philipp Kratt beim Amtsgericht Forstheim zum Oberwachmeister.

Planmäßig ange stellt:

Maschinist Ernst Niebschläger beim Landgericht Freiburg.

Verfetzt:

Die Justizobersekretäre Adolf Münzing beim Amtsgericht Karlsruhe zum Landgericht daselbst und Franz Wähle beim Landgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Heidelberg.

Zuruhegezeugt:

Inspektor Johann Jonit und Werkmeister Jakob Greber beim Männerzuchtshaus Bruchsal, sowie Oberaufseher Josef Bohnert beim Landesgefängnis Freiburg.

übertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes

auf 1. März 1928 Landgerichtsdirektor Dr. Rudolf Schmid in Karlsruhe.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Bachmeister Friedrich Weiß an der Universitätsbibliothek in Heidelberg zum Hausmeister daselbst.

Kraft des Gesetzes in den Ruhestand getreten:

Laborant Karl Scholz an der Universität in Heidelberg.

Badisches Landestheater

Spielplan vom 24. Dezember 1927 bis 3. Januar 1928:

a) Im Landestheater:

Samstag, 24. Dez. Keine Vorstellung.
Sonntag, 25. Dez. Nachmittags: Neueinstudiert: *Mag und Morik*. Ein Dudenstück nach W. Busch von Günther. Hier auf: *Die Puppenfee*. Ballett von Bayer. 15-17. (3.—)
Abends: Außer Miete: Zum erstenmal: *Die Nacht des Schiffals*. Oper von Verdi. 19½-22. (8.—)
Montag, 26. Dez. Außer Miete. Zum 90. Geburtstag von Cosima Wagner: *Die Meistersinger von Nürnberg* von R. Wagner. 17 bis geg. 22. (8.—)
Dienstag, 27. Dez. * A 13. Th.-Gem. 901-1000. *Cavalleria rusticana*. Melodrama von Mascagni. Hier auf: *Der Bajazzo*. Musikdrama von Leoncavallo. 19½ bis gegen 22½. (7.—)
Mittwoch, 28. Dez. * C 12. Th.-Gem. 1001-1100. *Die Anbacht zum Kreuz*. Schauspiel von Calderon. 20 bis geg. 22. (5.—)
Donnerstag, 29. Dez. * D 14. (Donnerstagmiete). Th.-Gem. 1101-1200. *Samson und Dalila*. Oper von Saint-Saëns. 19½-22. (7.—)
Freitag, 30. Dez. Nachmittags: *Die Reise ins Schlaraffenland*. Märchenbüchse von Ulrich v. d. Trend. 15 bis geg. 17. (3.—)
Abends: * F 14 (Freitagmiete). Th.-Gem. 3. S. (2. Hälfte). Neueinstudiert: *Das vierte Gebot*. Volksstück von Angenruber. 20-22½. (5.—)
Samstag, 31. Dez. Nachmittags: *Mag und Morik*. Ein Dudenstück nach W. Busch von Günther. Hier auf: *Die Puppenfee*. Ballett von Bayer. 15 bis nach 17. (3.—)
Abends: * C 12. Th.-Gem. 1201-1300. *Der Vogelhändler*. Operette von Zeller. 19-21½. (7.—)
Sonntag, 1. Jan. Außer Miete (erstes Vorrecht Miete E). *Tannhäuser* von R. Wagner. 18½ bis geg. 22½. (8.—)
Montag, 2. Jan. * B 13 Th.-Gem. 1. S. (1. Hälfte). *Das vierte Gebot*. Volksstück von Angenruber. 20-22½. (5.—)
Dienstag, 3. Jan. * G 18. Th.-Gem. 1401-1500. *Die Nacht des Schiffals*. Oper von Verdi. 19½-22. (7.—)

b) Im Städt. Konzerthaus:

Sonntag, 25. Dez. * Der Glöckspitz. Lustspiel von Nidelt. 19½ bis n. 21½. (4.—)
Montag, 26. Dez. * Spiel im Schloß. Anekdoten von Molnar. 19½ bis 22½. (4.—)
Samstag, 31. Dez. * Neueinstudiert: Der Raub der Sabinerinnen. Schwanke von Franz und Paul Schönthan. 19 bis 21½. (4.—)
Sonntag, 1. Jan. * Weekend von Coward. 19½-22½. (4.—)

Voranführung:

Samstag, 7. Jan. Zum Gedenten der Uraufführung vor 75 Jahren: Neueinstudiert: Die Journalisten von Freytag.

Umtausch für Inhaber von Bloß sten: Samstag vorm. 9½-12 Uhr. — Die Vorstellungen außer Miete: Vorrecht der Blausmiete mit 15 Prozent Nachschlag auf die Tagespreise Samstag vorm. 9½-12 Uhr. Die im Wochenplanplan genannte Abteilung hat das erste Vorrecht, die übrigen von 10 Uhr ab. — Im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt. — Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Dienstag vormittags. — Am 24. Dezember wird die Vorverkaufskasse um 18 Uhr geschlossen. — Die 5. Rate für Blausmiete (Jahresrate) kann vom 2. Januar bis einschließlich 5. Januar an der Vorverkaufskasse des Landestheaters einbezahlt werden. Ab 6. Januar erfolgt Hauseinzug.

Kartenvorverkauf: Vorverkaufskasse des Badischen Landestheaters, Tel. 6288. In der Stadt: Hauptverkaufsstellen: Musikalienhandlung Fritz Müller, Ecke Kaiser- und Waldstraße, Tel. 388, und Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstraße 141, Tel. 1420. — Weitere Verkaufsstellen: Zigarrenhandlung Fr. Brunner, Kaiserallee 29, Tel. 4351, und Kaufmann Karl Holzschuh, Werberplatz 48, Tel. 508.

Telephon 5599 **COLOSSEUM** Waldstr. 16
Ab 25. Dezember 1927 täglich abends 8 Uhr
Sonn- und Feiertags 4 und 8 Uhr
REVUE
Wien und die Wiener
30 Bilder voll Humor, Laune, Tanz und wunderbarer Ausstattung G.994
Sichern Sie sich rechtzeitig Eintrittskarten in den bekannten Vorverkaufsstellen

Ablösung der Waranleihe der Stadtgemeinde Singen-Hohentwiel.
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Singen-Hohentwiel hat am 9. Dezember 1927 beschlossen, den Rest der 4% Anleihe vom Jahre 1913 — Kleinbeträge bis einschließlich 300 M. mit 2½%, alle übrigen Beträge mit 1½% des Nennwertes — freiwillig bar abzulösen. G.995
Die Anträge sind unter Anschluß der Schuldverschreibungen nebst Zins- und Erneuerungsscheinen bis **spätestens 31. März 1928** beim Städtischen Rechnungssamt Singen-Hohentwiel zu stellen. Jedem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, daß die Waranablösung vorbehaltlos angenommen wird.
Singen-Hohentwiel, den 19. Dezember 1927.
Der Bürgermeister:
Dr. Kaufmann.
Die Bezirksratsitzungen im Jahre 1928.
Die Bezirksratsitzungen finden im Jahre 1928 an folgenden Tagen statt: M.179
Dienstag, 10. und 24. Januar, 14. und 28. Februar, 13. und 27. März, 24. April, 8. und 22. Mai, 12. und 26. Juni, 24. Juli, 28. August, 11. und 25. September, 9. und 23. Oktober, 13. und 27. November, 11. Dezember.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1927.
Badisches Bezirksamt I.

Badische Lichtspiele
KONZERTHAUS
I. und II. Feiertag **nur 4 Uhr nachmittags**
Dienstag bis Freitag, den 30. Dezember, nur 8.15 Uhr abends
Mein Leopold
Ein Lebensbild aus dem alten Berlin von Adolf L'Arronge
Hansstadt Bremen
Im Klepperboot auf dem Inn quer durch Tirol
*
Dienstag bis Freitag, den 30. Dezember, **nur 5 Uhr nachm.**
Märchen-Filme
Hänsel und Gretel
und
Elfenzauber
Musikbegleitung: Polizeikapelle
Kartenvorverkauf: Musikhaus Fritz Müller, Kaiserstraße und Büro Beiertheimer Allee 10.
Preise und Ermäßigungen wie üblich
Ermäßigte Abonnemementheftchen mit 5 oder 10 Einlaßkarten sind ein willkommenes Geschenk für Jung und Alt G.996

Rückzahlung der Betriebszuschüsse an die Gas- und Stromabnehmer.
Während der Inflation, in den Monaten Dezember 1922 bis März 1923, wurden zur Beschaffung flüssiger Mittel Betriebszuschüsse in Form eines einmaligen unverzinslichen, spätestens in 5 Jahren rückzahlbaren Darlehens von den Gas- und Stromabnehmern erhoben und zwar bei einem durchschnittlichen monatlichen Verbrauch:
bis zu 80 cbm Gas oder 20 Kwst Strom in Höhe von je 1000 M.,
bis zu 500 cbm Gas oder 100 Kwst Strom in Höhe von je 3000 M., für jede weiteren 500 cbm Gas oder 100 Kwst Strom je weitere 1000 M.
Nach Beschluß des Stadtrats werden diese Betriebszuschüsse unter voller Aufwertung nach dem Durchschnittsgoldmarkkurs genannter Monate, aufgerundet allgemein auf 50 Reichspfennig für 1000 Papiermark, rückvergütet. G.997
Die Rückzahlung erfolgt bis 31. März 1928. Die Anträge auf Rückzahlung sind beim Erheber oder an der Kasse des Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamts zu stellen. Vorlage der Quittung bei der Antragstellung ist erwünscht.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1927.
Städtisches Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt.

Ludwig Schweisgut
Karlsruhe i. B.
Erbsenmaustraße 4
beim Rindfleischplatz
Flügel
Pianinos 724
Harmoniums
Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere
Detektiv - Institut
u. Privat-
Auskunft
Argus "Mannheim"
O. 6. 6
Pflanz
Inhabersitz 33305
R. Maier & Co., G.m.b.H.
Les' Bücher
Wissen ist Macht!

M.178. **Wolfsch.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumelsters Josef Kinast in Haslach, jetzt in Laß, wird nach abgehaltenem Schlußtermin hiermit gemäß § 163 A.O. aufgehoben.
Wolfsch, 21. Dez. 1927. Badisches Amtsgericht.
M.177. **Wolfsch.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Eduard Kleinbusch in Haslach wird nach abgehaltenem Schlußtermin gemäß § 163 A.O. aufgehoben.
Wolfsch, 21. Dez. 1927. Badisches Amtsgericht.
Durlach. Güterrechtsregister. Fingerringen am 8. Dezember 1927. Schröpfer, Albin, Fahrlehrer in Durlach, u. Marie Luise geb. Probst. Vertrag vom 19. November 1927: Erwerbungsgegenstand Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 des Vertrags bezeichnete Vermögen, sowie alles Vermögen, was die Ehefrau durch Schenkung unter Lebenden, durch Erbschaft, durch Vermächtnis oder als Pfandteil erwirbt.
Amtsgericht. M. 173